

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 5

FREITAG, DEN 17. JANUAR

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland	89	Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Marienthal 34 (Wohnungsbau an der Oktaviostraße) sowie über die parallele Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms	92
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)	89	Widmung einer Wegefläche	92
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	91	Widmung von Wegeflächen	92
Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Landwehrplatz	91	Entwidmung einer Teilfläche der Straße „Aluminiumstraße“	92
Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Wendestraße	91	Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI)	92
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Barmbek-Nord 11	91	Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Chorleitung an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Master of Music	93

BEKANNTMACHUNGEN

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Die Botschaft der Republik Kroatien hat mit Verbalnote 275/13 vom 19. November 2013 mitgeteilt, dass der Leiter des Generalkonsulats in Hamburg, Herr Slavko NOVOK-MET, abberufen wurde.

Das am 20. April 2011 erteilte Exequatur ist somit erloschen.

Hamburg, den 9. Januar 2014

**Der Senat
Senatskanzlei**

Amtl. Anz. S. 89

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8 a des Bundes- Immissionsschutzgesetzes sowie § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

**Firma Räder-Vogel, Räder- und Rollenfabrik GmbH
u. Co. KG, Sperlsdeicher Weg 19-23, 21109 Hamburg**

I

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Kunststoffen auf dem Grundstück Pollhornbogen 3 in 21107 Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, hat am 16. Dezember 2013 der Firma **Räder-Vogel, Räder- und Rollenfabrik GmbH u. Co. KG, Sperlsdeicher Weg 19-23, 21109 Hamburg**, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Kunststoffen auf dem Grundstück Pollhornbogen 3 in 21107 Hamburg, Hamburg-Mitte Baublock 712/131, Gemarkung Wilhelmsburg, Flurstück 11218, erteilt.

Die Entscheidung über den Antrag ist gemäß § 21 a der 9. BImSchV öffentlich bekannt zu machen und für zwei Wochen zur Einsicht auszulegen.

Der Bescheid hat folgenden verfügenden Teil:

1. Genehmigung

Genehmigungsgegenstand

Auf Grund ihres Antrags vom 18.04.2012 wird der Firma Räder-Vogel Räder- und Rollenfabrik GmbH u. Co. KG unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung zur **Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Kunststoffen (Polyurethanprepolymer zur Herstellung von Räder- und Rollenwerkstoffen)** auf dem Grundstück Pollhornbogen 3 in Hamburg-Mitte Baublock 712/131, Gemarkung Wilhelmsburg, Flurstück 11218, erteilt.

Die Genehmigung beruht auf § 4 und § 6 BImSchG i.V.m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nr. 4.1.8 des Anhangs zur 4. BImSchV.

Die vorliegende Genehmigung erstreckt sich auf die folgenden Maßnahmen in der Polyurethan-Gießerei (Betriebseinheit 3):

- Aufstellung eines Tanklagers für Polyesterpolyol in einer Auffangwanne, bestehend aus zwei Lagerbehältern. Die Tanks sind isoliert und ausgerüstet mit Rührwerk, Heizvorrichtung und entsprechende Verrohrung mit Armaturen.
- Tankzug-Ladestation.
- Teil des Fasslagers für Polyglykol.
- Aufstellung der Tagesbehälter für Polyesterpolyol, ausgerüstet mit Rührwerk, Heizvorrichtung und entsprechende Verrohrung mit Armaturen.
- Aufstellung der Reaktoren für Prepolymer, ausgerüstet mit Rührwerk, Heizvorrichtung und entsprechende Verrohrung mit Armaturen.
- Aufstellung einer Container-Kippvorrichtung für KTC-Behälter, ausgerüstet mit Entleerungstrichter und Dosiereinrichtung einschließlich Armaturen.
- Aufstellung eines Tagesbehälters, ausgerüstet mit Dosiereinrichtung und Förderschnecke.
- Aufstellung einer Reinigungsstation, bestehend aus Spülgerät mit Heizaggregat einschließlich Pumpe und Armaturen für die Reinigung der Prepolymer Reaktionsanlage einschließlich der zugehörigen Rohrleitungen.
- Betrieb der neuen Anlagenteile.

Folgende Ausgangsstoffe werden bei der Herstellung des erforderlichen Polyurethanprepolymers verwendet:

- Polyesterpolyol (R2),
- Isocyanat-Komponente (R3),
- Polyester (R6),
- Glykol (H4).

Die Menge des herzustellenden Polyurethanprepolymers ist begrenzt.

Die anderen Anlagenteile der Betriebseinheit 3 sind nicht Gegenstand dieser Genehmigung.

Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die im Anhang aufgeführten, mit Genehmigungsvermerk und ggf. grünen Eintragungen versehenen Antragsunterlagen zugrunde. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

2. Inhalts- und Nebenbestimmungen

Die Genehmigung ist mit Inhalts- und Nebenbestimmungen zu folgenden Bereichen verbunden:

- Baurechtliche Bestimmungen einschließlich Brandschutz Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
- Immissionsschutz Emissionsbegrenzungen Emissionsmessungen Lärmschutz Betriebliche Organisation
- Schutz von Boden und Grundwasser (Immissionsschutz)
- Anlagensicherheit (Immissionsschutz)
- Anlagensicherheit
- Arbeitsschutzrechtliche Anforderungen/ Betriebssicherheit
- Vorbeugender Gewässerschutz Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Abfall
- Energieeffizienz
- Maßnahmen bei Betriebseinstellung

3. Gebühren

Firma Räder-Vogel, Räder- und Rollenfabrik GmbH u. Co. KG, Sperlsdeicher Weg 19-23, 21109 Hamburg, hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids bei der im Briefkopf genannten Dienststelle schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

II

Information zur öffentlichen Bekanntmachung

Dieser Bescheid wird hiermit antragsgemäß öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung kann in der Zeit vom 20. Januar 2014 bis 3. Februar 2014 bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Neuenfelder Straße 19, Zimmer F.04.305, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, eingesehen werden.

Darüber hinaus kann der Genehmigungsbescheid im Internet unter der Adresse: <http://www.hamburg.de/bsu/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Den drei Einwenderinnen und Einwendern wurde der Bescheid bereits mit Postzustellungsurkunde direkt zugestellt. Mit dieser Öffentlichen Bekanntmachung wird der Bescheid auch gegenüber Dritten bekannt gegeben, die keine Einwände gegen das Vorhaben erhoben hatten. Mit

der Zustellung beginnt der Lauf der oben genannten Rechtsbehelfsfrist.

Hamburg, den 8. Januar 2014

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 89

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma ATCOAT Hamburg GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsgenehmigung für ihre Anlage zur Herstellung von Kunstharzen im industriellen Umfang auf dem Grundstück Ottensener Straße 20-22, 22525 Hamburg, beantragt. Das Vorhaben stellt eine wesentliche Änderung eines gemäß Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unter Ziffer 4.2 aufgeführten Betriebes dar, für den nach Spalte 2 vorgesehen ist im Einzelfall zu prüfen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG wird von einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgesehenen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – die Begründung dafür, dass für dieses Änderungsvorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 8. Januar 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 91

Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Landwehrplatz

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die Wegefläche Landwehrplatz (Flurstück 466) in der Gemarkung Borgfelde für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen und aufzuheben.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. Januar 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 91

Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Wendenstraße

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Hamm Marsch, belegene Wegefläche Wendenstraße vor 493 (Flurstück 601 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 13. Januar 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 91

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Barmbek-Nord 11

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), für das nachstehend aufgeführte Gebiet (Aufstellungsbeschluss N 2/13) die bestehenden Bebauungspläne zu ändern.

Der Aufstellungsbeschluss N 2/07 vom 11. April 2007 (Amtl. Anz. S. 966) wurde durch Senatsbeschluss vom 26. März 2013 aufgehoben.

Das Plangebiet wird nunmehr wie folgt begrenzt: Dieselstraße – Schlicksweg – Steilshooper Straße – Wittenkamp – Ivensweg – Nordgrenzen des Flurstücks 6290 der Gemarkung Barmbek (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 428).

Eine Karte, in der das geänderte Plangebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Planaufstellung soll die rechtliche Grundlage für die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers mit etwa 675 Wohneinheiten als allgemeines Wohngebiet sowie die Neuordnung und Sicherung von Kleingartenflächen durch die Festsetzung einer privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten geschaffen werden. Ermöglicht wird dies durch die Verlagerung des Opernfundus. Festgesetzt werden eine Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte, eine Kerngebietsfläche im Eckbereich Steilshooper Straße/Schlicksweg sowie eine Versorgungsfläche zur Sicherung des vorhandenen Umspannwerks an der Steilshooper Straße. Die Erschließung des Wohnquartiers erfolgt durch die umgebenden vorhandenen Straßen, deren Querschnitte durch die Ausweisung von neuen Straßenverkehrsflächen an die Erfordernisse des Quartiers angepasst werden sollen. Es werden neue Wegeverbindungen geschaffen, die die bestehenden mit den neuen Wohnquartieren sowie der Kleingartenanlage verbinden.

Für das Planverfahren wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

Hamburg, den 23. Dezember 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 91

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Marienthal 34 (Wohnungsbau an der Oktaviostraße) sowie über die parallele Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Marienthal 34 (Wohnungsbau an der Oktaviostraße) und einer Änderung des Flächennutzungsplans ein. Die Veranstaltung findet am Montag, dem 3. Februar 2014, um 18.00 Uhr im Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, statt.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Marienthal 34 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau auf einer Teilfläche des ehemaligen Concordia Sportplatzes geschaffen werden. Die Neubebauung soll aus 8 freistehenden, individuell gestalteten Wohnhäusern mit einer Tiefgarage an der Oktaviostraße bestehen. Die rückwärtige Teilfläche des ehemaligen Sportplatzes soll als Aufwaldungsfläche das angrenzende Wandsbeker Gehölz ergänzen.

Anschauungsmaterial kann von Montag, dem 27. Januar 2014, bis Freitag, dem 31. Januar 2014, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Etage, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, und am Veranstaltungstag ab 17.30 Uhr am Veranstaltungsort eingesehen werden.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hamburg, den 13. Januar 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 92

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Allermöhe, belegene Stichstraße des Moorfleeter Deich (Flurstück 1545) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die zu widmende Fläche ist gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 18. Dezember 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 92

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, belegenen Straßen Zollamtsbogen und Albert-Gebel-Straße mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 6. Januar 2014

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 92

Entwidmung einer Teilfläche der Straße „Aluminiumstraße“

Gemäß § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Ortsteil Altenwerder, gelegene, im Lageplan markierte etwa 609 m² große Teilfläche der Straße „Aluminiumstraße“ als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 7. Januar 2014

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 92

Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI)

Auf Grund von § 10 der Verordnung über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI-VO) vom 11. Oktober 1995 (HmbGVBl. S. 277) wird die Liste der für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) bekannt gemacht:

Listen-Nr.	Name, Vorname Anschrift der Geschäftsstelle	Datum der Zulassung
19	Bröda, Klaus-Ekkehard Am Lustberg 15, 22335 Hamburg	26. März 1979
20	Endrikat, Peter Klosterallee 106 d, 20144 Hamburg	24. April 1990
21	Müller, Andreas Stormarner Straße 30, 22049 Hamburg	24. Februar 1997
22	Schmidt-Böllert, Andreas Alsterkrugchaussee 378, 22335 Hamburg	11. Dezember 1998
23	Partnerschaft zwischen Nummern 22 und 25 mit Wirkung ab 27. Mai 2011 Alsterkrugchaussee 378, 22335 Hamburg	
24	Gruber, Michael Flughafenstraße 52 a, 22335 Hamburg Airport-Center Haus C	22. Juni 1999
25	Grabau, Gerd Alsterkrugchaussee 378, 22335 Hamburg	14. Juli 2003
26	Wesnigk, Peter Strucksbarg 13, 21077 Hamburg	6. Januar 2005
27	Hilbring, Heinrich Garstedter Weg 157, 22455 Hamburg	11. November 2005

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) üben einen freien Beruf aus und sind mit einem öffentlichen Amt beliehen. Sie sind Vermessungsstellen im Sinne des Hamburgischen Gesetzes über das Vermessungswesen (HmbVermG) vom 20. April 2005 (HmbGVBl. S. 135).

Hamburg, den 7. Januar 2014

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 92

Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Chorleitung an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Master of Music

Vom 13. Februar 2013

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 19. März 2013 die vom Hochschulsenat am 13. Februar 2013 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2011 S. 550), beschlossene Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Chorleitung an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Master of Music vom 10. Februar 2010, zuletzt geändert am 20. Juni 2012 (Amtl. Anz. 2010 S. 2004, 2012 S. 2189), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 13 wird wie folgt geändert:

„§ 13

Module und Credit Points (CP), Prüfungen, Studienleistungen und Prüfungsfristen

(1) Das gesamte Studium besteht aus Modulen. Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. Ein Modul schließt grundsätzlich mit einer Prüfung (Modulprüfung) oder Studienleistung ab, mit deren Bestehen das Erreichen der Lernziele des Moduls nachgewiesen wird.

(2) Die Arbeitsbelastung (Präsenz-, Selbststudium und Prüfungsaufwand) für die einzelnen Module wird in Credit Points (CP) ausgewiesen. Das Studium umfasst pro Semester 30 Credit Points, insgesamt 240 Credit Points. Einem Leistungspunkt liegen etwa 30 Arbeitsstunden zugrunde, 30 Credit Points demgemäß 900 Arbeitsstunden. Jedem Modul und seinen einzelnen Lehrveranstaltungen werden entsprechend dem dazugehörigen Arbeitsaufwand Credit Points zugeordnet. Der Erwerb von Credit Points ist an das Bestehen der Modulprüfungen oder Studienleistungen gebunden; diese können aus mehreren Teilen bestehen.

(3) Zahl, Umfang, Inhalte der Module, Zuordnung zu bestimmten Fachsemestern und die Modulvoraussetzungen sind in den Studienverlaufsplänen und in den einzelnen Modulbeschreibungen geregelt. Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind, Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind, und frei wählbare Module (Wahlmodule).

(4) Die Modulbeschreibung muss insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Teilnahmevoraussetzungen,
- zugeordnete Lehrveranstaltungen,
- Voraussetzungen für den Erwerb von Credit Points,
- Leistungsnachweise (Inhalte der Prüfungs- und Studienleistungen),
- Credit Points,
- Häufigkeit des Angebots,
- Dauer der Module (in der Regel ein oder zwei Semester, in Ausnahmen auch vier Semester),

- Formen der Lehrveranstaltungen,
- Koordination und Fachvertreter,
- Begleitliteratur.“

2. Die Überschrift III. wird wie folgt geändert:
„III. Modulprüfungen und Studienleistungen“.

3. § 22 wird wie folgt geändert:

„§ 22

Teilnahme an Modulprüfungen und Anmeldung, Teilnahme an Studienleistungen

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an studienbegleitenden Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Regelmäßig teilgenommen hat, wer nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt hat. Über die Anwesenheit wird eine Anwesenheitsliste geführt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grund eines begründeten Antrags der/des Studierenden. Liegt kein Ausnahmefall vor, müssen die versäumten Lehrveranstaltungen vor der Zulassung wiederholt werden.

(2) Die Belegung des Moduls ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung bzw. zu jeweiligen Modulteilprüfungen. Die Teilnahmevoraussetzungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(3) Studienleistungen beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung.“

4. § 23 wird wie folgt geändert:

„§ 23

Studienbegleitende Modulprüfungen und Studienleistungen

(1) Bestimmte Module werden mit einer Prüfungsleistung oder mehreren Teilprüfungsleistungen in kontrollierter Form abgeschlossen (studienbegleitende Modul[teil]-prüfung). Die Modulprüfung wird regelmäßig im Anschluss an das jeweilige Modul abgenommen. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich im Einzelnen aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2 zu dieser Ordnung). Die Prüfungsleistungen können durch folgende Prüfungsformen erbracht werden:

- a) Referat

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas vorgesehen werden. Der mündliche Vortrag dauert mindestens 15, höchstens 60 Minuten.

- b) Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierende bzw. der Studierende darlegen soll, dass sie bzw. er den Prüfungsstoff beherrscht. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je Prüfling und Stoffgebiet mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Für mündliche Prüfungen können die Studierenden Prüfungsgegenstände vorschlagen. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines oder einer Beisitzenden abgenommen, der bzw. die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird von dem bzw. der Prüfenden und dem bzw. der Beisitzenden

unterzeichnet und zur Prüfungsakte genommen. Studierenden, die sich zu einem späteren Termin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, wird die Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht, wenn nicht die Bewerberin oder der Bewerber den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und Bekanntgabe der Note.

c) Klausur

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 30, höchstens 120 Minuten.

d) Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit über ein abgesprochenes Thema zur Vertiefung und Diskussion eines Themenaspekts aus dem Seminarzusammenhang von mindestens 10 Seiten Umfang.

e) Künstlerisch-praktische Prüfung

Eine künstlerisch-praktische Prüfung ist je nach Modul eine Einzel- oder eine Gruppenprüfung von 10 Minuten bis zu zwei Stunden Dauer.

(2) Die Modulprüfung wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bzw. einer/einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Person abgenommen. Jede Prüferin/jeder Prüfer bewertet die Modulprüfung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote „bestanden“ ist. Für die Note „nicht bestanden“ ist Einstimmigkeit erforderlich. Besteht eine Modulprüfung aus mehr als einer Prüfungsleistung, müssen alle Prüfungsleistungen des Moduls mit „bestanden“ bewertet worden sein.

(3) Bestimmte Module schließen mit einer Studienleistung ab. Studienleistungen sind in der Regel kleinere schriftliche und mündliche Arbeiten oder praktische Prüfungen. Sie können z. B. als Referat, Praktikums- oder Projektbericht, Portfolio, Exposé, Projektkonzeption, Teilnahme an Proben und Konzerten, Teilnahme an internem oder öffentlichem Vorspiel (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) usw. erbracht werden. Sie dienen der laufenden Leistungskontrolle und beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung. Die zu erbringenden Studienleistungen werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen näher erläutert und von den Lehrenden in Absprache mit den Studierenden spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Eine Studienleistung kann aus mehreren Teilen bestehen.

(4) Bei Studienleistungen ist grundsätzlich der bzw. die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrende zur Prüferin/zum Prüfer durch den Prüfungsausschuss zu bestellen. Die Studienleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Studienleistung „bestanden“ ist. Besteht eine Studienleistung aus mehreren Teilstudienleistungen, müssen alle Teilstudienleistungen des Moduls mit „bestanden“ bewertet worden sein.

(5) Folgende Module sind mit Modulprüfungen bzw. Studienleistungen abzuschließen:

Kernmodul Chorleitung (1. und 2. Semester)

Kernmodul Chorleitung (3. und 4. Semester)

Nebenfachmodul (1. und 2. Semester)

Nebenfachmodul (3. und 4. Semester)

Musiktheoretisches Modul (1. und 2. Semester)

Musikwissenschaftliches Modul (3. Semester)

Wahlmodul (freie Wahl) (1. und 2. Semester)

Wahlmodul (freie Wahl) (3. und 4. Semester)

Abschlussmodul.“

5. § 24 wird wie folgt geändert:

„§ 24

Fristen und Wiederholungsmöglichkeiten für studienbegleitende Modulprüfungen und Studienleistungen

(1) Jede nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung ist einmal wiederholbar. Die Wiederholung soll zum nächstmöglichen Prüfungstermin erfolgen. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen und ist eine Teilprüfungsleistung für sich mit „nicht bestanden“ bewertet, so ist nur diese zu wiederholen.

(2) Wird eine Modulprüfung auch in ihrer Wiederholung mit „nicht bestanden“ bewertet oder gilt als mit „nicht bestanden“ bewertet, ist sie endgültig nicht bestanden. Das Studium kann nicht im gleichen Studiengang fortgesetzt werden, der/die Studierende ist zu exmatrikulieren.

(3) Studienleistungen sind unbegrenzt wiederholbar.“

6. § 25 wird wie folgt geändert:

„§ 25

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung zum Master of Music

Zur Masterprüfung wird zugelassen, wer

1. im Master Chorleitung an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg immatrikuliert ist oder immatrikuliert gewesen ist und
2. alle bis zum Ende des dritten Fachsemesters vorgesehenen Modulprüfungen und Studienleistungen bestanden und mindestens 90 CP erworben hat.“

7. Änderung der Modulbeschreibungen

Der Studienplan und die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 20. Juni 2012 (Amtl. Anz. 2012 S. 2189) werden durch die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 13. Februar 2013 (Anlage) ersetzt.

Artikel II

§ 34

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Die Regelungen des Artikels I treten zum 1. April 2013 in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium zum 1. Oktober 2012 aufgenommen haben, studieren nach den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung vom 10. Februar 2010 in der zuletzt geänderten Fassung vom 13. Februar 2013 gemäß Artikel I oder auf Antrag nach den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung vom 10. Februar 2010 in der Fassung vom 20. Juni 2012 weiter.

Hamburg, den 13. Februar 2013

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 93

Modulbeschreibungen Chorleitung Master of Music

Version Februar 2013

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 1 Studienverlauf Master Chorleitung | 3 Nebenfachmodule Master Chorleitung |
| 2 Modulbeschreibungen Master Chorleitung | 3.1 Nebenfachmodul 1 Master Chorleitung |
| 2.1 Kernmodul 1 Chorleitung | 3.2 Nebenfachmodul 2 Master Chorleitung |
| 2.2 Kernmodul 2 Master Chorleitung | 4 Theoretisch/wissenschaftliche Module Master Chorleitung |
| 2.3 Abschlussmodul Master Chorleitung | 4.1 Musiktheorie Master Chorleitung |
| | 4.2 Musikwissenschaft Master Chorleitung |

Neu in dieser Version sind die Anzahl und Art der Modulprüfungen (Akkreditierungsaufgaben Dezember 2012)

Prüfungen: Es wird unterschieden zwischen Prüfungen und Studienleistungen. Prüfungen werden von einer Kommission abgenommen. Sie können einmal wiederholt werden und werden in der Regel am Ende eines Moduls durchgeführt. Studienleistungen werden von der Dozentin / dem Dozenten abgenommen. Sie können im Verlauf eines Moduls erbracht werden. Es handelt sich bei Studienleistungen z.B. um Referate, Hausarbeiten, Präsentationen, Klausuren, Tests verschiedener Art. Ihre Wiederholbarkeit ist nicht begrenzt. Beide Prüfungsarten werden in der Regel mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Die Prüfungsleistungen in den Abschlussmodulen werden jedoch differenziert bewertet.

1 Studienverlauf Master Chorleitung

Module / Teilmodule (Fächer)	1. Sem.		2. Sem.		Prüf.	3. Sem.		4. Sem.		Prüf.
	SWS	Cr	SWS	Cr		SWS	Cr	SWS	Cr	
Kernmodule	K-1-CHL-MM					K-2-CHL-MM				
Hauptfach (E)	1,5	12	1,5	12	P	1,5	12	1,5	3	S
Chorübungen (G)	1	2	1	2	S	1	2	1	2	S
Gesang (E)	0,75	2	0,75	2	P	0,75	2	0,75		S
Stimmwissenschaft (G)	1,5	2	1,5	2		1,5	2	1,5	2	P
Abschlussmodul						AB-CHL-MM				
Masterprojekt Abschlusskonzert										P
Gesang										P
Orchesterleitung										P
Nebenfachmodule	N-1-CHL-MM					N-2-CHL-MM				
Orchesterleitung (G)	1	3	1	3	P	1	3	1	1	S
Partiturspiel (E)	0,5	1,5	0,5	1,5	P	0,5	1,5	0,5	1,5	P
Italienisch (G)	1,5	1	1,5	1	S					
Chor (G)	3	1,5	3	1,5	S	3	1,5	3	1,5	S
Musiktheoretisches Modul	Mth-1-CHL-MM									
Höranalyse (G)	1	1	1	1	S					
Theorie / Tonsatz (G)	1,5	1	1,5	1	P					
Musikwissenschaftliches Modul						Mw-2-CHL-MM				
Masterseminar Musikwissenschaft (S)						1,5	3	S		
Wahlmodule (freie Wahl)	W-frei					W-frei				
	6 Credits				S	3 Credits				S
Summe Credits je Semester:	30		30			30		30		

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar

SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)

Credits
gesamt: 120

P = Prüfung vor Kommission; S = definierte Studienleistung; Details siehe Modulbeschreibungen bzw. Vorlesungsverzeichnis

Qualifikationsziele	- Fähigkeit zu klarer Zeichengebung und effizienter Probentechnik mit unterschiedlichen Chorbesetzungen. Kompetenz zu selbständiger und stilsicherer Interpretation. - Erwerb von Literaturkenntnis. Reflexion unterschiedlicher Probenmethoden. Diskussion verschiedener Konzepte. Training einfacher und komplizierter Schlagtechnik. - Erweitertes Wissen über stimmliche Vorgänge. - Fähigkeit zum sicheren Einsatz der Stimmtechnik. Kompetenz zu anspruchsvoller künstlerischer Gestaltung unterschiedlicher Gesangsliteratur höheren Schwierigkeitsgrades. - Erwerb umfangreicher Kenntnisse auf dem Gebiet der Anatomie und Physiologie der Stimme sowie der Stimmregister. Erwerb der Fähigkeit zu schonendem und effektivem Umgang mit unterschiedlichsten Stimmtypen in Chören.
Leistungsnachweis	Art und Umfang der Modulprüfung: 1.) Durchführung einer Chorprobe mit einem vorgegebenen Werk des 20. Jahrhunderts, Vorbereitungszeit 2 Wochen. Dauer ca. 45 Minuten. 2.) Studienleistung: Durchführung von Proben und chorischer Stimmbildung nach Vereinbarung. Teilnahme am Probenkolloquium nach Vereinbarung. 3.)+4.) Vortrag von mindestens drei Werken unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen, darunter eine größere Form (Arie, anspruchsvolles Kunstlied). Dauer ca. 25 Minuten. Fragen zu stimmwissenschaftlichen Themen. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Prof. Pardall
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

2.2 Kernmodul 2 Master Chorleitung

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Master Chorleitung				K-2-CHL-MM	
ECTS-Punkte	25					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits	
	1.) Hauptfach (E)	Studienleistung	105	345	15	
	2.) Chorübungen (G)	Studienleistung	35	85	4	
	3.) Gesang (E)	Studienleistung	26,25	33,75	2	
	4.) Stimmwissenschaften (G)	prakt./ mündl. Prüf. ca. 30 Min.	52,5	67,5	4	
Inhalte	1.) Vertiefung, Erweiterung und Differenzierung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Schlagtechnik. Weitere Aspekte der nonverbalen Kommunikation. Ergänzung und Erweiterung der Probenmethodik, Anregungen zu effizienter Arbeitsweise mit unterschiedlichen Chören, Training der komplexen Wahrnehmung. Erwerb eines exemplarischen Repertoires, das die Übertragung auf ein breites Spektrum der Chorliteratur ermöglicht. Beschäftigung mit Fragen der Programmgestaltung.					
	Analyse und Ausarbeitung differenzierter Interpretationen, Erwerb stilistischer Kompetenz.					
	Intensive Beschäftigung mit Fragen der chorischen Stimmführung, verbunden mit entsprechenden Übungen und deren Vermittlung.					
	2.) siehe Modul K-1-CHL-MM					
	3.) Weiterentwicklung der sängerischen Technik. Besonders hohe Gewichtung künstlerischer Gestaltung.					
	4.) Im ersten Semester: Vertiefung, Erweiterung und Differenzierung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Anatomie und Physiologie der Stimme. Beschäftigung mit den Möglichkeiten zur Stimmanalyse, mit Vokalen, Konsonanten, Artikulatoren und deren Bedeutung zur Klangentwicklung. Betrachtung der Stimme in verschiedenen Lebensaltern: Kinderstimme, Jugendstimme, Mutationsstimme, reife Stimme, alternde Stimme. Auswirkung von Hormonen und Medikamenten auf die Stimme, Zusammenhang zwischen Stimme und Psyche.					
	Im zweiten Semester: Intensive Beschäftigung mit Fragen der Wahrnehmung und Steuerung der Stimme (auditiv, kinästhetisch), mit Kinderstimmführung und chorischer Stimmführung, verbunden mit entsprechenden Übungen und deren Vermittlung.					

Qualifikationsziele	- Fähigkeit zur Durchführung eines öffentlichen Konzertes mit einem Werk für Soli, Chor und Orchester laut Prüfungsbedingungen. Fähigkeit zur Durchführung eines A-cappella-Konzertes laut Prüfungsbedingungen. Fähigkeit zur Durchführung einer Chorprobe mit Erarbeitung eines anspruchsvollen Chorwerkes. - Erwerb von Literaturkenntnis. Reflexion unterschiedlicher Probenmethoden. Diskussion verschiedener Konzepte. Training einfacher und komplizierter Schlagtechnik. - Ausprägung eines individuellen Stimmklanges. Fähigkeit zum sicheren Einsatz der Stimmtechnik. Kompetenz zu anspruchsvoller künstlerischer Gestaltung und selbständiger stilssicherer Interpretation. - Fähigkeit zur Betreuung und Pflege der Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und alternen Stimm in unterschiedlichen Chören. Erwerb der analytischen Kompetenz zur Stimmordnung. Fähigkeit zum Erkennen von Stimmstörungen. Fähigkeit zum effektiven und schonenden chorischen Einsingen laut Prüfungsbedingungen.
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Öffentliche Probe mit aktuellem Programm. 2.) Studienleistung: Durchführung von Proben und chorischer Stimmbildung nach Vereinbarung. Teilnahme am Probenkolloquium nach Vereinbarung. 3.) Studienleistung: aktive Vorbereitung auf die Abschlussprüfung 4.) Durchführen eines chorischen Einsingens mit einer Chorgruppe, Dauer ca. 20 Minuten. Gespräch mit der Prüfungskommission über das Einsingen, Dauer ca. 10 Minuten. Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-CHL-MM
Koordination	Prof. Pardall
Empfohlene Basisliteratur	n. V.

2.3 Abschlussmodul Master Chorleitung

Modulbezeichnung / -code	Abschlussmodul Master Chorleitung		AB-CHL-MM
ECTS-Punkte	19		
Studiensemester	4. Semester		
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		
Bestandteile der Masterprüfung	1.) Masterprojekt Abschlusskonzert	Vorbereitungszeit	Credits
	2.) Gesang	450	15
	3.) Orchesterleitung	60	2
Inhalte der Masterprüfung	1.) Master-Projekt Abschlusskonzert: • Öffentliche Aufführung eines selbständig erarbeiteten Werkes für Soli, Chor und Orchester. Vorlage eines kommentierten Konzertprogramms. • Öffentliche Aufführung eines selbständig erarbeiteten A-cappella-Konzertes mit Werken aus unterschiedlichen Epochen, darunter mindestens eines mit einer Dauer von ca. 10 Minuten. • Vorlage eines kommentierten Konzertprogramms. • Durchführung einer Chorprobe mit einem vorgegebenen anspruchsvollen Werk der Chorliteratur auch unter Berücksichtigung stimmbildnerischer Aspekte. Vorlage eines Probenkonzepts, Vorbereitungszeit 2 Wochen. Dauer ca. 60 Minuten. 2.) 1. Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von mindestens drei Werken unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen, darunter eine größere Form (Arie, anspruchsvolles Kunstlied). 2. Ein a-cappella gesungenes Werk. Auf künstlerische Gestaltung wird verstärkt geachtet. 3. Vortrag eines vorbereiteten Textes (fakultativ). 4. Nachweis der Kenntnis physiologischer Grundbegriffe der Stimmgebung, speziell der chorischen Stimmgebung im Laienchor (auch aus den Modulen Gesangspädagogik und Chorleitung). Dauer ca. 30 Minuten 3.) Durchführen einer Orchesterprobe, vorzugsweise mit dem zur öffentlichen Aufführung vorbereiteten Werk für Chor, Soli und Orchester. (siehe Master-Abschlussprüfung Chorleitung/Konzert) Dauer ca. 45 Minuten.		
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-CHL-MM, aktive Teilnahme an den Modulen des zweiten Jahres		
Koordination	Prof. Pardall		
Empfohlene Basisliteratur	n.V.		

Die Prüfungsteile des Masterprojekts bestimmen die Endnote zu je 25% (zusammen 75%) und die Teile 2.) und 3.) zu je 12,5%.

3 Nebenfachmodule Master Chorleitung

3.1 Nebenfachmodul 1 Master Chorleitung

Modulbezeichnung / -code	N-1-CHL-MM			
ECTS-Punkte	14			
Studiensemester	1. + 2. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr			
Lehrveranstaltungen (Art)	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
1.) Orchesterleitung (G)	prakt. Prüfung ca. 20 Min.	35	145	6
2.) Partiturspiel (E)	prakt. Prüfung ca. 15 Min.	17,5	72,5	3
3.) Italienisch (G)	Studienleistung	52,5	7,5	2
4.) Chor (G)	Studienleistung	105	-	3
Inhalte	1.) Erarbeiten einer differenzierten Schlagtechnik, Analysieren und Einrichten von unterschiedlichen Partituren unter stilistischen und aufführungspraktischen Gesichtspunkten. Übersicht über die Verknüpfung instrumentaler und vokaler Bestandteile innerhalb einer Partitur anhand von geeigneter Literatur des oratorischen und chorsinfonischen Repertoires. Erwerb effizienter Probenmethoden. 2.) Arbeit mit Partituren in alten Schlüsseln. Erarbeiten von Chorpartituren, vorwiegend in neuen Schlüsseln. Training der Fertigkeiten des Vom-Blatt-Spiels von homophonen und polyphonen Chorpartituren. Erarbeiten der Technik des al-fresco-Spiels. Beschäftigung mit Klavierauszugspiel und den geeigneten Techniken der Werkdarstellung auf dem Klavier. 3.) Intensive Beschäftigung mit Italienisch in Schrift und Sprache. Erwerb von Grundkenntnissen in Wortschatz und Grammatik. Es wird mit gezielten Übungen besonderes Gewicht auf Aussprache, Intonation und Orthographie gelegt. Am Ende des Moduls werden auch einfache Operntexte übersetzt, gelesen und deklamiert. 4.) Chorische Stimmführung und Probenarbeit. Erarbeitung von Semesterkonzerten unter professioneller Leitung.			

Qualifikationsziele	- Fähigkeit zum Erfassen und Durchdringen komplexer Partituren des oratorischen und chorsinfonischen Repertoires. Technische Bewältigung aller dirigistischen Anforderungen. - Dirigieren eines selbst ausgewählten Abschnittes aus einer Kantate, einer Passion oder einem Oratorium, dabei mindestens ein Rezitativ und eine Arie. - Erwerb solider Technik zur Anwendung in Chorproben. Erwerb der Fähigkeit zum raschen Überblick über komplexe Partituren. Fähigkeit zum Spielen von Partituren und Klavierauszügen laut Prüfungsanforderung. - Erwerb sicherer Intonation und sauberer Aussprache. Fähigkeit, kurze Mitteilungen und Durchsagen zu verstehen; Fähigkeit, einfache Texte zu übersetzen und in klarer Deklamation laut Prüfungsanforderung vorzutragen. Kompetenz zu makelloser italienischer Aussprache der entsprechenden Choraliteratur. - Erwerb von Literaturkenntnis, Erfahrung im Ensemblesingen, Training anspruchsvoller Chortechniken sowie Gehör- und Intonationsschulung.
Leistungsnachweis	1.) Dirigieren einer gegebenen Aufgabe (Vorbereitungszeit 30 Minuten). Dauer ca. 20 Minuten. 2.) Spiel von mindestens zwei Chorpartituren, vorbereitet und vom Blatt. Spiel von mindestens zwei Klavierauszügen oder Partituren, vorbereitet und vom Blatt. Dauer ca. 15 Minuten. 3.) Studienleistung: Vortrag eines längeren Textes, vorbereitet und unvorbereitet. Lesen und Übersetzen eines gegebenen Textes. Nachweis der Fähigkeit, bei Unterlegungsproblemen in Werken der Choraliteratur zu geeigneten Lösungen zu kommen. 4.) Studienleistung: regelmäßige Teilnahme an den Proben, Mitwirkung bei den Konzerten. Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Prof. Pardall
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

3.2 Nebenfachmodul 2 Master Chorleitung

Modulbezeichnung / -code	Nebenfachmodul 2 Master Chorleitung		N-2-CHL-MM	
ECTS-Punkte	10			
Studiensemester	3. + 4. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Orchesterleitung (G)		35	85
	2.) Partiturspiel (E)		17,5	72,5
	3.) Chor (G)		105	-
	Prüfungen	Studienleistung		Credits
		Studienleistung		
		prakt. Prüfung ca. 15 Min.		
		Studienleistung		

Inhalte	1.) Vertiefen der differenzierten Schlagtechnik, Ausprägung einer eigenen dirigentischen Ausdrucksweise. Erkennen und Antizipieren spieltechnischer Besonderheiten und Schwierigkeiten, Entwickeln geeigneter Hilfestellungen und flüssiger Probenabläufe. Arbeit an instrumentalen und vokalen Bestandteilen innerhalb einer Partitur und ihre Verknüpfung miteinander anhand geeigneter Literatur des oratorischen und chorsinfonischen Repertoires. Erwerb effizienter Probenmethoden. Training der Fähigkeit zur konzeptionellen Vorbereitung und flexiblen Gestaltung von Proben. Zeitmanagement. 2.) Vertiefung der Kenntnisse alter Schlüssel (Bach-Bargiel); Verstärkte Arbeit am flüssigen Vom-Blatt-Spiel polyphoner Chorpartituren. Kantatenpartitur, Aufbau einer barocken Partitur und deren transponierende Instrumente; Beschäftigung mit Partituren der Chorsinfonik, Aufbau einer klassischen, romantischen und/oder modernen Orchesterpartitur mit transponierenden Instrumenten. Erstellen eines Klavierauszugs. 3.) siehe Modul N-1-CHL-MM
Qualifikationsziele	1.) Fähigkeit zum Erfassen und Durchdringen komplexer Partituren des oratorischen und chorsinfonischen Repertoires. Fähigkeit zu zielgerichteten Proben mit unterschiedlichen Orchesterbesetzungen, Erwerb technischer Kompetenz zur Bewältigung aller dirigentischen Anforderungen laut Prüfungsbedingungen. 2.) Erwerb der Fähigkeit zum Spielen mehrstimmiger Chorpartituren, zur Darstellung barocker, klassischer, romantischer und moderner Partituren, Fähigkeit zum flüssigen Klavierauszugsspiel, Fähigkeit zum Erstellen eines Klavierauszugs. 3.) siehe Modul N-1-CHL-MM
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: selbstständige Erarbeitung des Abschlussprojektes (siehe Abschlussmodul) 2.) Spiel von zwei polyphonen Chorpartituren, vorbereitet und vom Blatt. Spiel von einem Klavierauszug, unvorbereitet. Spiel einer einfachen Kantaten- oder Orchesterpartitur, unvorbereitet. Dauer ca. 15 Minuten. 3.) Studienleistung: regelmäßige Teilnahme an den Proben, Mitwirkung bei den Konzerten. Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung N-2-CHL-MM
Koordination	Prof. Pardall
Empfohlene Basisliteratur	n. V.

4 Theoretisch / wissenschaftliche Module Master Chorleitung

4.1 Musiktheorie Master Chorleitung

Modulbezeichnung / -code	Musiktheorie Master Chorleitung				Mth-1-CHL-MM
ECTS-Punkte	4				
Studiensemester	1. + 2. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Höranalyse (G)	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
	2.) Musiktheorie / Tonsatz (G)	Studienleistung	35	25	2
Inhalte	1.) Vertiefend der höranalytische Arbeit. Großformale Analyse und Analyse im Detail anhand von Werken oder Werkauschnitten mit komplexeren Strukturen unterschiedlicher Besetzungen und Stilepochen. Interpretationsvergleiche und Aspekte historischer Aufführungspraxis. 2.) Darstellung verschiedener Ansätze der analytischen Betrachtung. Techniken der Analyse bei Werken ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Techniken des Arrangierens. Nach Möglichkeit Entwicklung kompositorischer Ideen für ein bestehendes Ensemble. Umgang mit aufführungstechnischen Gegebenheiten.				2
Qualifikationsziele	1.) Fähigkeit zur ordnenden Wahrnehmung eines komplexen Werkes oder Werkauschnittes und zur Gewichtung der verschiedenen kompositorischen Elemente. Fähigkeit zur Beschreibung der Struktur (im Detail und im Ganzen) einer Komposition. 2.) Anwendung der Analysemethoden auf ein Werk ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Anwendung der bisher erworbenen satztechnischen Kenntnisse in der Praxis. Fähigkeit zu kreativem Umgang mit den jeweils aktuell möglichen Besetzungen und Fähigkeiten von Mitwirkenden.				
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Klausur (30 Minuten) im Laufe des Moduls: Höranalyse eines Werkes oder Werkauschnittes. 2.) Modulprüfung, Prüfungsbedingungen: - Analyse eines nach 1950 entstandenen Werkes (Hausarbeit mindestens ca. 15 Seiten á 2500 Zeichen) - Probe mit einem (nach Möglichkeit eigenen) Werk oder Arrangement (mindestens 3 Mitwirkende und Vokalensemble) Mindestens 85 % Anwesenheit				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung, gute Kenntnisse der deutschen Sprache.				
Koordination	Fachgruppensprecher/Fachgruppensprecherin Musiktheorie				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

4.2 Musikwissenschaft Master Chorleitung

Modulbezeichnung / -code	Masterseminar Musikwissenschaft		Mw-2-CHL-MM	
ECTS-Punkte	3			
Studiensemester	3. Semester			
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe. Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Musikwissenschaft (S)	Studienleistung	26,25	63,75 3
Inhalte	Verschiedene Aspekte zu einem musikalischen Werk werden thematisiert und bearbeitet. Es werden nicht nur rein musikalische Inhalte differenziert betrachtet, sondern auch Implikationen dieser Inhalte hinein in allgemein ästhetische, philosophische, zeitgeschichtliche und soziologische Sichtweisen.			
Qualifikationsziele	Ausbau der Fähigkeit, selbständig musikalische Werke auf deren ästhetische, soziologische, harmonische oder formale Aspekte hin zu durchleuchten. Schärfung und Differenzierung der sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten zusammen mit einem klaren Vorstellungsvermögen, so dass eine Darstellung rein musikalischer oder auch musik-semantischer oder musik-soziologischer Aspekte erreicht wird.			
Leistungsnachweis	Studienleistung: Hausarbeit gemäß den oben beschriebenen Qualifikationszielen, in Absprache mit dem/der Fachlehrer/in. Mindestens 85 % Anwesenheit			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfungen des ersten Jahres			
Koordination	Institutsleiterin Musikwissenschaft			
Empfohlene Basisliteratur	n. V.			

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen ist je Jahr ein Wahlmodul zu belegen, dessen Inhalt frei aus dem Angebot der HfMT gewählt werden kann. Der erforderliche Umfang ergibt sich aus den nach Abzug der Credits für den Pflicht-/Wahlpflichtbereiche je Jahr an 60 fehlenden Credits.

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 Postanschrift:
 Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zentrale Vergabestelle
 Zu Händen von Frau Köhler,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 99,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88
 E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 Siehe Anhang A.II
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 Siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Verkehrsinfrastruktur
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 OV-K5-022/14 „ZEB 2014 – Befahrung und Zustandserfassung“
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr: 27
 Sonstige Dienstleistungen
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Befahrung und Zustandserfassung von ca. 1850 km Hauptstraßen und ca. 2400 km Bezirksstraßen mit gesamtstädtischer Bedeutung in Hamburg. Dabei geht es um die Ebenheit im Längs- und Querprofil (TP1) sowie um die Substanzmerkmale (Oberfläche). Sämtliche Bilddaten im Hinblick auf Gesichter, Kfz-Kennzeichen und Hausnummern sind zu anonymisieren.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 63712200
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Beginn: 2. Mai 2014
 Abschluss: 31. Juli 2014

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Eigenerklärung, Eigenerklärung Mindestlohn
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Referenzen aus mindestens 1 Projekt: Erfassung im Rahmen der TP1 (Ebeneheit) und TP3 (Substanzmerkmale/Oberfläche) auf Innerortsstraße auf der Länge von mindestens 500 km Messfahrstreifen; Nachweis für die zeitbefristete Betriebszulassung der zum Einsatz vorgesehenen Messverfahren für das Jahr 2014 entsprechend der ZTV ZEB-StB (Ausgabe 2009) Abschnitt 4; Repräsentative Bilder einer Probebefahrung; Für TP3: Substanzrelevante Merkmale hat der Bieter das Messsystem, das Messverfahren, das Auswertverfahren, das technische Equipment mit den wesentlichen Daten, die Auswerttechnik umfassend zu beschreiben; Beschreibung der Risiken im Hinblick auf Vollständigkeit, Genauigkeit und fristgerechte Leistung und Darstellung der Strategien/Maßnahmen zur Vermeidung dieser Risiken.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHRENIV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: NeinIV.3) **Verwaltungsangaben**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV-K5-022/14

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

24. Februar 2014, 12.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 5,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-022/14. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA,
Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut Postbank Hamburg.

IBAN DE 50200100200375202205,
BICPBANKDEFF200 (Ort: Hamburg)

Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A.II (Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen) schicken.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

27. Februar 2014, 10.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 25. August 2014

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

27. August 2014, 10.30 Uhr

Ort: siehe Anhang A.III

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONENVI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben: –**VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Finanzbehörde

Postanschrift:

Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag

ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
6. Januar 2014

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**
- Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.419
Telefax: +49 (0)40 / 4 27 31 - 05 27
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**
- Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.421

Hamburg, den 6. Januar 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

29

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 99, Telefax: 040 / 4 28 26 - 2488,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-030/14**
Bauvorhaben Bw_Nr. S3, Verkehrszeichenbrücke BAB A1, AS HH-Stillhorn Ost und Nebenfahrbahn
Wesentliche Leistungen:
Ausführung des Neubaus einer Verkehrszeichenbrücke an der BAB A1, AS HH-Stillhorn. Die Ausführung beinhaltet die Erstellung der Ausführungsunterlagen (inkl.

Stat. Nachweise), die Herstellung der Gründung (Tiefgründung mit Ort betonbohrpfählen ø 90 cm, Länge ca. 11,00 m), die Herstellung des bewehrten Fundaments (ca. 1,70 x 4,70 x 2,50 m) und der Stahlkonstruktion (Höhe ca. 6,50 m, Länge Kragarm ca. 11,00 m) für einen nicht begehbaren, einseitigen Kragarm mit Beschilderung und Korrosionsschutz.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: April 2014
Ende: September 2014
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:
Vom 13. Januar 2014 bis 3. Februar 2014, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
RB/ZVA, Zimmer E 01.419,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 27 31 - 05 27
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 13,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05
BIC: PBNKDEFF 200
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 4. Februar 2014, 9.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 5. Februar 2014 um 9.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen die nachfolgend aufgeführten Nachweise und Angaben vorzulegen:
- Qualifikation MVAS,
 - Qualifikation SIGEKO,
 - Herstellerqualifikation EXC 2 nach DIN EN 1090 gemäß ZTV-ING 9.1(8) bzw. Herstellerqualifikation Klasse E,

- Qualifikation für Korrosionsschutz,
 - Benennung der Stelle für Prüfung und Abnahme der Werkstoffe „Abnahmeprüfzeugnis 3.2“,
 - Qualifikation Ingenieurbüro für die technische Bearbeitung,
 - Benennung des Vermessungsbüros für die Bestandsvermessung,
 - Benennung des Koordinators gemäß ZTV-ING Teil 1, Abschnitt 2, 1.1,
 - Benennung des Unternehmens für die Kampfmittel-sondierungen,
 - Bescheinigung nach § 20 SprengG
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 21. März 2014.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 10. Januar 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

30

Öffentliche Ausschreibung – § 3 VOL/A

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Amt für Umweltschutz/Wasserwirtschaft U 13
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon: 040/4 28 40 - 35 03, Telefax: 040/4 27 31 - 07 52
Angebote sind zu richten an:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Eröffnungsstelle
– Zentrale Vergabeaufsicht – Zimmer E 01.421
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A
Vergabe Nr. **ÖA U1 035/14**
- c) Gewässeraufsichtsbarkasse
LüA: 9,5 m, BüA: 2,5 m, Verdr.: ca. 3,5 t, Bj: 1967
Rumpf/Aufbau: Alu (seewasserbeständig)
- ersatzlose Entfernung der Aufbauanstriche
 - Erneuerung der Fenstereinfassungen
 - Entfernung und komplette Erneuerung des Holzbaus im Fahrerhaus unter Berücksichtigung der techn. Einbauteile.
- Nebenangebote sind zugelassen.
Siehe Vergabeunterlagen. Ort: Werftbetrieb
- d) Aufteilung in Lose: Nein
- e) Ausführungsfrist: Beginn: –, Ende: Juli 2014
- f) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E 01.419
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
Vom 14. Januar 2014 bis 18. Februar 2014, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: siehe Buchstabe f)
- h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen
Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung. Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)
Konto-Nr.: 375 202-205, BLZ: 200 100 20,
IBAN DE50 200100200375202205,
BIC PBNKDEFF200
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe f) schicken.

- i) Ende der Angebotsfrist: 19. Februar 2014, 9.30 Uhr
- l) Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B
- m) Geforderte Eignungsnachweise:

Von in- und ausländischen Bieter ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen. Von ausländischen Bieter wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Vorlage nach Aufforderung. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.

- n) Die Bindefrist endet am 19. März 2014
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

Hamburg, den 13. Januar 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

31

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Christian-Förster-Straße 19-21, 20253 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 06/14 AS**
Zubau von Klassenräumen und Sporthallen
Los 1 Fördertechnik
– 1 Stück Personenaufzug
Los 2 Gebäudeautomation
– 4 Stück ISPs,
– 8 Stück Schaltschränke,
– 1 Stück GLT.
- g) Keine Planungsleistungen
- h) Los 1 Fördertechnik
Los 2 Gebäudeautomation
Angebote sind für einzelne Lose abzugeben.
- i) Baubeginn: 1. Mai 2014
Bauende: 1. Juli 2015
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 9. Januar 2014 bis 20. Februar 2014, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

- l) Höhe des Kostenbeitrages: pro Los 10,- Euro.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 06/14 AS
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Los und die Vergabenummer angeben.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können Los 1 bis zum 21. Februar 2014 bis 10.10 Uhr und Los 2 bis zum 21. Februar 2014 bis 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt Los 1 am 21. Februar 2014 um 10.10 Uhr und Los 2 am 21. Februar 2014 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 22. März 2014.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 9. Januar 2014

Die Finanzbehörde

32

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg
Postanschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:<http://www.hamburg.de/schulbau/>**Weitere Auskünfte erteilen:**

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**I.4) Auftragsvergabe im Auftrag
anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) Beschreibung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen
Auftraggeber/den Auftraggeber**Erweiterungsneubau für die Berufliche Schule
„H7und20“ am Standort Tessenowweg 3 in Hamburg – Technische Ausrüstung und Tragwerksplanung.**II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau

Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg beauftragt, einen Erweiterungsneubau für die neu entstehende Berufliche Schule „H7und20“ auf dem Grundstück der heutigen Beruflichen Schule H7 am Tessenowweg 3 im Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil City-Nord zu schaffen. Die Neubaumaßnahme wird erforderlich durch die räumliche und organisatorische Zusammenlegung der „Beruflichen Schule H7 – Beruflichen Schule für Wirtschaft und IT – City-Nord“ (Tessenowweg 3) und der „Beruflichen Schule H20“ (Bramfelder See), die aus Steilshoop an den Tessenowweg 3 verlagert wird. Das Gebäudeensemble der heute an diesem Standort befindlichen Beruflichen Schule H7 besteht aus einem achtgeschossigen Klassenhochhaus, einem direkt an das Hochhaus angeschlossenen, eingeschossigen Foyer mit nach Norden angelagerter Verwaltung und nach Osten gerichteter Hausmeisterwohnung sowie einem eingeschossigen Fachklassentrakt, der westlich an das Foyer angeschlossen ist. Eine 3-Feld-Sporthalle liegt separat im Westen des Grundstücks.

Aus dem Gebäudebestand der Beruflichen Schule H7 sind das Klassenhochhaus, der eingeschossige Verwaltungsbauteil, der mit neuen Funktionen der „H7und20“ belegt werden soll, die Hausmeisterwohnung sowie die 3-Feld-Sporthalle zu erhalten. Der eingeschossige Fachklassentrakt soll durch den Erweiterungsneubau ersetzt werden. Das heutige Foyer der Beruflichen Schule H7, über welches das Klassenhochhaus mit dem Fachklassentrakt und der heutigen Schulverwaltung verbunden ist, steht zur Disposition. Den einzelnen Gebäuden ist im Falle eines Verzichtes auf das Foyer jeweils ein eigenständiger Zugangsbereich zuzuordnen. Eine wettergeschützte Verbindung zwischen den einzelnen Gebäuden soll dabei weiterhin gewährleistet werden.

Insgesamt ist ein Neubauvolumen von ca. 9200 m² NGF zu erstellen. Dabei sind vorrangig Unterrichtsräume und eine Gemeinschaftsfläche auszuweisen. Die Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind bei der Planung zu berücksichtigen. Die Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb, die Minimierung der Lebenszykluskosten und die Optimierung der Energieeffizienz der Gebäude werden vorausgesetzt. Die Baumaßnahme ist in enger Abstimmung mit der Schulleitung zu erstellen und bei laufendem Betrieb durchzuführen. Die Baumaßnahme ist bis Ende 2018 fertigzustellen.

Das vorläufige Gesamtinvestitionsvolumen für die Maßnahme beträgt 22.290.000,- Euro brutto gem. DIN 276 Kostengruppen 200-700. Für die Erbringung der Architektenleistungen gem. § 34 HOAI wurde von SBH | Schulbau Hamburg ein

hochbaulicher Realisierungswettbewerb ausgeschrieben. Dieser wird derzeit durchgeführt, voraussichtlich erfolgt im Februar 2014 die Preisgerichtssitzung. Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF-Verfahrens durch D & K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

Die hier zu vergebenden Leistungen bestehen aus:
LOS 1:

- Leistungsphasen 1 bis 2 gem. § 55 HOAI, Technische Ausrüstung in Verbindung mit Anlage 15.1 HOAI, Anlagengruppen 1-8 gem. § 53 (2) HOAI;
- Leistungsphasen 3 bis 9 gem. § 55 HOAI, Technische Ausrüstung in Verbindung mit Anlage 15.1 HOAI, Anlagengruppen 1-8 gem. § 53 (2) HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

LOS 2:

- Leistungsphasen 1 bis 2 gem. § 51 HOAI, Tragwerksplanung;
- Leistungsphasen 3 bis 5 gem. § 51 HOAI, Tragwerksplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmungen der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 320.000,- Euro (netto) inklusive Nebenkosten für LOS 1 (Technische Ausrüstung) und ca. 293.000,- Euro (netto) inklusive Nebenkosten für LOS 2 (Tragwerksplanung) geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 920.000,- Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

LOS 1:

- Leistungsphasen 3 bis 9 gem. § 55 HOAI, Technische Ausrüstung in Verbindung mit Anlage 15.1 HOAI, Anlagengruppen 1-8 gem. § 53 (2) HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

LOS 2:

- Leistungsphasen 3 bis 5 gem. § 51 HOAI, Tragwerksplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmungen der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 45 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist pro LOS der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der Bewerber/in insofern seine bzw. ihre Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Pro LOS werden der jeweilige Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht-beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2),(3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind pro LOS folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

Spezifisches Anschreiben (formlos).

Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie).

Anlage 1B: Erklärung darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) BVOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck).

Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck).

Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck).

Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck).

Anlage 1F: Angaben zu Auftrags teilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck).

Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck).

Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck).

Anlage 1I: Eigenerklärung über geleistete Steuerzahlungen und Sozialabgaben (Vordruck), die Nachweise in Kopie werden mit dem Honorarangebot abgefordert.

Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) und die schriftliche Erklärung der Bereitschaft einer etwaigen Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1.

Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung aller Büroinhaber und der für die Leistung vorgesehenen Personen (Anlage: 3 A-1) (in Kopie).

Anlage 3B: Liste von Referenzprojekten (siehe III.2.3).

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Zif-

fern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist für jedes LOS separat in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer und der jeweiligen Losnummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie ein Bewerbungsbogen für jedes LOS gesondert auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es wird bei der Abforderung der Unterlagen darum gebeten, die Losnummer anzugeben, für dessen Leistung die Bewerbungsunterlagen benötigt werden. Eine Bewerbung ist für ein oder zwei LOSE möglich. Die Nachweise und Erklärungen sind für jedes LOS separat einzureichen. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

A) Pro LOS ein aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden) vgl. III.1.1.

B) Pro LOS Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den entsprechenden Leistungsbereich gem. HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren. Der durchschnittliche Jahresteilumsatz für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI (LOS 1) muss in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011; 2012) mindestens 600.000,- Euro (netto) erreichen. Der durchschnittliche Jahresteilumsatz für den Leistungsbereich gem. § 51 HOAI (LOS 2) muss in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011; 2012) mindestens 300.000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragung angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier für LOS 1: Ingenieur/in für die Leistungen der Technischen Ausrüstung gem. § 55 HOAI (HLS, Anlagengruppen1-3), Ingenieur/in für die Leistungen der Technischen Ausrüstung gem. § 55 HOAI (ELT, Anlagengruppen 4+5).

(B) Leistungsübersicht, hier für LOS 1: Liste der wesentlichen in den letzten max. 5 Jahren (Stichtag: 1. Januar 2009) erbrachten Leistungen unter Angabe: der Projektbezeichnung, der Kosten in der Kostengruppe 400 (in EURO; netto), der Größe (BGF), des (öffentlichen/privaten) Auftraggebers (inkl. Nennung des Ansprechpartners mit Kontaktdaten), des Leistungszeitraums, der ausgeführten Leistungsphasen und Anlagengruppen, von ggf. Besonderheiten wie z.B. Bauen im Bestand, Bauen im laufenden Betrieb, Sanierung, etc.

Leistungsübersicht, hier für LOS 2: Liste der wesentlichen in den letzten max. 5 Jahren (Stichtag: 1. Januar 2009) erbrachten Leistungen unter Angabe: der Projektbezeichnung, der Kosten in der Kostengruppe 300+400 (in EURO; netto), der Größe (BGF), des (öffentlichen/privaten) Auftraggebers (inkl. Nennung des Ansprechpartners mit Kontaktdaten), des Leistungszeitraums, der ausgeführten Leistungsphasen, von ggf. Besonderheiten wie z.B. Bauen im Bestand, Bauen im laufenden Betrieb, Sanierung, etc.

Aus den Referenzen soll für beide LOSE die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist für beide LOSE zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

(C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre. Hiervon sind für LOS 1 im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (HLS, Anlagengruppen1-3) mind. 3 Ingenieure/innen, im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (ELT, Anlagengruppen 4+5) mind. 3 Ingenieure/innen und für LOS 2 im Bereich Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI mind. 3 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre (je Jahr; 2011, 2012, 2013) nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF. Als Berufsqualifikation werden für LOS 1 der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 55 HOAI (HLS, Anlagengruppen 1-3) und § 55 HOAI (ELT, Anlagengruppen4+5) und für LOS 2 der Beruf Ingenieur/in für den Leistungsbereich Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenem Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die geplanten Mindest- und Höchstzahlen gelten jeweils für LOS 1 und LOS 2. Die Bewerbung ist für ein oder zwei Lose möglich. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Auswahl für ein oder zwei Lose zu treffen, sofern eine Bewerbung für beide Lose unterbreitet wird. Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Die Auswahl für LOS 1 für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI erfolgt anhand der folgenden Auswahlkriterien (gewertet werden die Projekte aus der Referenzliste): 1. Leistungsphasen 2-8 wurden erbracht: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte, 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte). 2. Die Bereiche HLS und ELT wurden bearbeitet: kein Projekt = 0 Punkte, 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte, 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte). 3. Projektkosten in der KG 400 mind. 2,5 Mio. Euro (netto): kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte). 4. Bei dem Projekt handelt es sich um einen Bildungsneubau: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte). Insgesamt sind max. 12 Punkte für LOS 1 zu erzielen. Die Auswahl für LOS 2 für den Leistungsbereich Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI erfolgt anhand der folgenden Auswahlkriterien (gewertet werden die Projekte aus der Referenzliste): 1. Leistungsphasen 2-5 wurden erbracht: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte, 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte). 2. Projektkosten in den KG 300 + 400 mind. 10,0 Mio. Euro (netto): kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte). 3. Bei dem Projekt handelt es sich um einen Neubau: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte). Insgesamt sind max. 9 Punkte für LOS 2 zu erzielen. Ein Auswahlbogen je LOS mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen für das

jeweilige LOS zur Information versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien in einem LOS oder in allen LOSEN zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	20 %
2. Qualität	20 %
3. Umwelteigenschaften	20 %
4. Kundendienst	5 %
5. Ausführungszeitraum	5 %
6. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOF 002/2014

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 7. Februar 2014, 14.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

10. Februar 2014, 14.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen>
Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung: 11. Kalenderwoche 2014. Einreichung der Honorarangebote 14. Kalenderwoche 2014. Verhandlungsgespräche 15./16. Kalenderwoche 2014.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
9. Januar 2014

ANHANG B**ANGABE ZU DEN LOSEN**

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Erweiterungsneubau für die Berufliche Schule „H7und20“ am Standort Tessenowweg 3 in Hamburg – Technische Ausrüstung und Tragwerksplanung.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Leistungen der Technischen Ausrüstung
gem. § 55 HOAI

- 1) **Kurze Beschreibung:** Siehe Punkt II.1.5).
Die hier zu vergebenden Leistungen bestehen aus:
LOS 1:
– Leistungsphasen 1 bis 2 gem. § 55 HOAI, Technische Ausrüstung in Verbindung mit Anlage 15.1 HOAI, Anlagengruppen 1-8 gem. § 53 (2) HOAI;
– Leistungsphasen 3 bis 9 gem. § 55 HOAI, Technische Ausrüstung in Verbindung mit Anlage 15.1 HOAI, Anlagengruppen 1-8 gem. § 53 (2) HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71240000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 590.000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen: –**
Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder zwei Lose. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen, sofern ein Angebot für beide Lose unterbreitet wird.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Leistungen der Tragwerksplanung
gem. § 51 HOAI

- 1) **Kurze Beschreibung:** Siehe Punkt II.1.5).
Die hier zu vergebenden Leistungen bestehen aus:
LOS 2:
– Leistungsphasen 1 bis 2 gem. § 51 HOAI, Tragwerksplanung;
– Leistungsphasen 3 bis 5 gem. § 51 HOAI, Tragwerksplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmungen der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71240000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 330.000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen: –**
Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder zwei Lose. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen, sofern ein Angebot für beide Lose unterbreitet wird.

Hamburg, den 9. Januar 2014

Die Finanzbehörde

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 k K 1+2/13. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft sollen die in Hamburg, Feldhoopstücken 42, 42 a, 42 b, 44, 44 a, 44 b, 46, 46 a, 46 b, 46 c, 46 d, 46 e, 46 f, 48, 48 a, 48 b, 48 c belegenen, im Grundbuch von Lokstedt a) Blatt 10542, b) Blatt 10620 eingetragene a) Wohnungseigentum, bestehend aus 1571/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 6028 m² großen Flurstück 4966, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nummer E3 und b) Teileigentum, bestehend aus 100/100 000 Miteigentumsanteilen an demselben Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Stellplatz Nummer StE3 in der Tiefgarage, durch das Gericht versteigert werden.

Zu a): Die 2 1/2-Zimmer-Wohnung liegt im I. Obergeschoss links des Hauses Nummer 48. Baujahr 2008/2009. Zur Wohnung gehört der Kellerraum Nummer E3. Die Wohnfläche von 96,60 m² verteilt sich auf 2 1/2 Zimmer, wobei die Küche mit dem Wohnzimmer verbunden ist, Bad mit Wanne und Dusche, Gäste-WC, Flur, Balkon. Hochwertige Küchenausstattung, Fußbodenheizung sowie Warmwasser über Gaszentralheizung. Insgesamt gute Ausstattung. Mängel an der Arbeitsausführung im Bad. Zu b): Der Stellplatz liegt in der Tiefgarage unterhalb des Hauses Nummer 48. Wohnung und Stellplatz sind nicht vermietet. Es besteht die Möglichkeit, die Wohnung am Donnerstag, den 6. März 2014, in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr, zu besichtigen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: a) 315 000,- Euro, b) 15 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 20. März 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist jeweils am 25. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht,

glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. Januar 2014

Das Amtsgericht, Abt. 71

34

Zwangsversteigerung

802 K 18/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Tannenhof 128 belegene, im Grundbuch von Lemsahl-Mellingstedt Blatt 4117 eingetragene 600 m² große Grundstück (Flurstück 3853), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Eingeschossiges Zweifamilienwohnhaus mit Vollkeller, Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut, Baujahr etwa 2009, Gesamtwohnfläche etwa 160 m². Instandsetzungskosten für Baumängel wurden auf etwa 50 000,- Euro geschätzt. Die Dachgeschosswohnung ist vermietet, das Erdgeschoss wird selbstgenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 430 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 19. März 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss links, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und,

wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. Januar 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

35

Zwangsversteigerung

902 K 20/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Wiederversteigerung soll das in Hamburg, Keitumer Weg 18 belegene, im Grundbuch von Steinbek Blatt 683 eingetragene 1160 m² große Grundstück (Flurstück 176, Gemarkung Kirchsteinbek, Hof- und Gebäudefläche), durch das Gericht versteigert werden.

Das derzeit eigentümergegenutzte Grundstück ist bebaut mit einem ursprünglich im Jahr 1938 errichteten Siedlungshaus, im Jahr 1997 erfolgte ein Anbau und der Umbau des Siedlungshauses sowie die Erstellung eines Kellerersatzraumes. 2003 wurde ein Carport errichtet. Das Haus verfügt über zwei Wohneinheiten mit etwa 100,70 m² im Erdgeschoss und etwa 71,70 m² im Dachgeschoss. Die Wärmeversorgung erfolgt über eine Gasheizung. Es findet das Gutachten aus dem Vorverfahren Verwendung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 276 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 27. März 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.34, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. Januar 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

36

Zwangsversteigerung

616 K 44/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung gemäß § 180 ZVG soll das in der Baererstraße 92, 21073 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 10296 eingetragene Wohnungseigentum lfd. Nummer 1 und 2/zu 1 (Überbaurecht), bestehend aus 20,5/1000 Miteigentumsanteilen an dem 3668 m² großen Flurstück 1798, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung,

Dach- und Kellerraum Nummer 8, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine vermietete 3-Zimmer-Wohnung, etwa 69,58 m², im III. Obergeschoss einer 1962 errichteten Wohnhausanlage mit 4 viergeschossigen Mehrfamilienhäusern (insgesamt 48 WE). Die Wohnung ist unvermietet. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 85 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 4. März 2014, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. Januar 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

37

Ausschlussurteil

319 B C 202/08. In dem Rechtsstreit Norbert Weiß, Preußerstraße 14, 22605 Hamburg – Kläger –, Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte von Lindener, Hagener Allee 12, 22926 Ahrensburg, Geschäftszeichen: 285/07MRON, erkennt das Amtsgericht Hamburg-Altona – Abteilung 319 B – durch die Richterin am Amtsgericht Dr. Fink am 10. Dezember 2013 für Recht:

1. Der Grundschriftbrief Gruppe 02 Nummer 5631944 über die im Grundbuch von Bahrenfeld Band 88 Blatt 3227 in Abteilung III unter Nummer 12 für die Kreditkasse für Hausinstandsetzung GmbH, Hamburg, eingetragene Grundschuld über 40 000,- Deutsche Mark, mit 12 % Zinsen jährlich und 5 % Nebenleistungen einmalig, wird für kraftlos erklärt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Hamburg, den 10. Dezember 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**
Abteilung 319

38

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Absatz 1 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2002-14

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2002-14 Angebotstermin 11. Februar 2014“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**
eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Rahmenvertrag mit einem Gesamtwert von vorläufig ca. 30.000,- Euro zzgl. MwSt. per anno über die Wartungsarbeiten von 8 Diesel-Notstromanlagen (250 kVA bis

500 kVA) auf dem DESY-Gelände in Hamburg und den Außenstandorten.

Leistungsort: DESY Notkestraße 85, 22603 Hamburg.

- e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** Entfällt
- f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:** Entfällt
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
Ab März 2014 mit Optionsvereinbarung für weitere 3 Jahre jeweils dann vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015, 2016 und 2017.
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

- i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **30. Januar 2014** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **11. Februar 2014**

Ablauf der Bindefrist: **31. März 2014**

- j) **Geforderte Sicherheiten:** siehe Vergabeunterlagen
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- l) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde (siehe Vordruck Eigenerklärung).
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet (siehe Vordruck Eigenerklärung).
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat (siehe Vordruck Eigenerklärung).
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat (siehe Vordruck Eigenerklärung).
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt (siehe Vordruck Eigenerklärung).
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Referenzen der letzten 3 Jahre über bereits erbrachte Leistungen der geforderten Art mit Angabe der

Adresse, Ansprechpartner und des Auftragsvolumens.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

- m) **Vervielfältigungskosten:** entfällt

- n) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien: 100 % Preis. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 13. Januar 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

39

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
(§ 12 Absatz 1 VOL/A)**

DESY Ausschreibungsnummer: C2003-14

- a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

- b) **Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

- c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2003-14
Angebotstermin 6. Februar 2014“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

- d) **Art und Umfang der Leistung:**

1000 m Kabel N2XCH 3 x 185/95 SM 0,6/1 kV nach VDE 0276-604. Kabel auf Einwegtrommeln a 500 m. Die Kabel sind auf Preisbasis Kupfer DEL-Notierung 580,- Euro/100 kg exkl. 1 % Beschaffungskosten anzubieten. Abrechnung erfolgt zur veröffentlichten DEL-Notierung vom Tage der DESY-Bestellung + 1 % Beschaffungskosten.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg.

- e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** Entfällt

- f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:** Entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Der kürzest mögliche Liefertermin ist anzugeben.

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 30. Januar 2014 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **6. Februar 2014**

Ablauf der Bindefrist: **17. März 2014**

j) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt**n) Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien: 100 % Preis. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 13. Januar 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 40

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 01/14

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 400 m Leitungen in der Borsigstraße in Hamburg-Billbrook und zwar

365 m DN 200 GGG Zm PE
sowie 15 m DN 25-50 Cu bzw. PE
10 m DN 80 GGG Zm PE
10 m DN 150 GGG Zm PE

Anschlussleitungen.

Geplanter Ausführungsbeginn: März 2014

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 16. Januar 2014 bis zum 31. Januar 2014 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 6. Februar 2014 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 10. Januar 2014

Hamburger Wasserwerke GmbH

41

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 02/14

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 1150 m Leitungen in den Straßen Erschließung B-Plan Uhlenhorst 12 (Finkenau) in Hamburg-Uhlenhorst und zwar

995 m DN 80 GGG Zm PE
155 m DN 100 GGG Zm PE

Geplanter Ausführungsbeginn: April 2014

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 21. Januar 2014 bis zum 4. Februar 2014 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 11. Februar 2014 um 9.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 10. Januar 2014

Hamburger Wasserwerke GmbH

42

**Bekanntmachung
gemäß § 12 Absatz 2 Nummer 1 VOL/A**

- a) Berufsförderungswerk Hamburg GmbH
August-Krogmann-Straße 52, 22159 Hamburg
Kontakt:
Berufsförderungswerk Hamburg GmbH, Einkauf
August-Krogmann-Straße 52, 22159 Hamburg
Telefon: 040/6 45 81 - 13 75/- 13 74
Telefax: 040/6 45 81 - 16 66/- 17 00
E-Mail: vergabestelle@bfw-hamburg.de
Die Unterlagen sind einzureichen bei:
Berufsförderungswerk Hamburg GmbH
Facility & Logistic, Haus-P, Raum 103/104
August-Krogmann-Straße 52, 22159 Hamburg
Einreichungsfrist: 7. Februar 2014 um 12.00 Uhr
- b) Öffentliche Ausschreibung: **ÖA-14-P10101**
- c) Angebote sind schriftlich einzureichen.
- d) **Lieferung von Obst-, Gemüse-, Sauerkonserven**
Ort der Lieferung:
Diverse Einrichtungen von Pflegen & Wohnen Hamburg, f & w fördern und wohnen AöR, BFW Hamburg GmbH, Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Elbe-Werkstätten GmbH.
- e) Vergabe nach Lösung möglich.
- f) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) Lieferfrist: für den Zeitraum von einem Jahr (3. März 2014 bis 27. Februar 2015).
- h) Berufsförderungswerk Hamburg GmbH
August-Krogmann-Straße 52, 22159 Hamburg

Telefon: 040/6 45 81 - 13 75/- 13 74
Telefax: 040/6 45 81 - 16 66/- 17 00
E-Mail: vergabestelle@bfw-hamburg.de

- i) Die Unterlagen sind bis zum 7. Februar 2014 abzufordern.
- j) Entfällt
- k) Entfällt
- l) Hamburgische zusätzliche Vertragsbedingungen in der aktuellen Version, Eigenerklärung.

Hamburg, den 10. Januar 2014

Berufsförderungswerk Hamburg GmbH

43

Schlussverteilung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **HCF City Fonds GmbH**, Rosenstraße 11, 20095 Hamburg, soll die Schlussverteilung erfolgen. Ich habe die Schlussrechnung unter dem Aktenzeichen 65 N 341/76 bei dem Amtsgericht Hamburg, Konkursgericht, niedergelegt. Der Massebestand beträgt gemäß Schlussrechnung EUR 15 188,58. Hiervon abzusetzen sind die Gerichtskosten, die Vergütung/Auslagen des Konkursverwalters sowie die Insertionskosten. Gemäß dem berichtigten Schlussverzeichnis, das zur Einsichtnahme der Beteiligten bei dem Konkursgericht ausliegt, betragen die zu berücksichtigenden Forderungen EUR 0,00.

Hamburg, den 9. Januar 2014

Der Konkursverwalter

H.-J. Müller, Rechtsanwalt

44

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein der Anne-Frank-Schule e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 8369), ist durch Beschluss vom 12. Dezember 2013 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Angelika Allers und Frau Cornelia Graunke, c/o ReBBz Wandsbek Nord, Hohnerkamp 58, 22175 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich zu melden.

Hamburg, den 18. Dezember 2013

Die Liquidatoren

45

Gläubigeraufruf

Der Verein **1. Motorcaravan-Club Hamburg e.V. „Die Hanseaten“ im DCC** ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Margarethe Stolle, Rügenwalder Straße 18 a, 22143 Hamburg und Herr Hans-Jürgen Elwert, Rügenwalder Straße 17, 22143 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Hamburg, den 2. Januar 2014

Die Liquidatoren

46